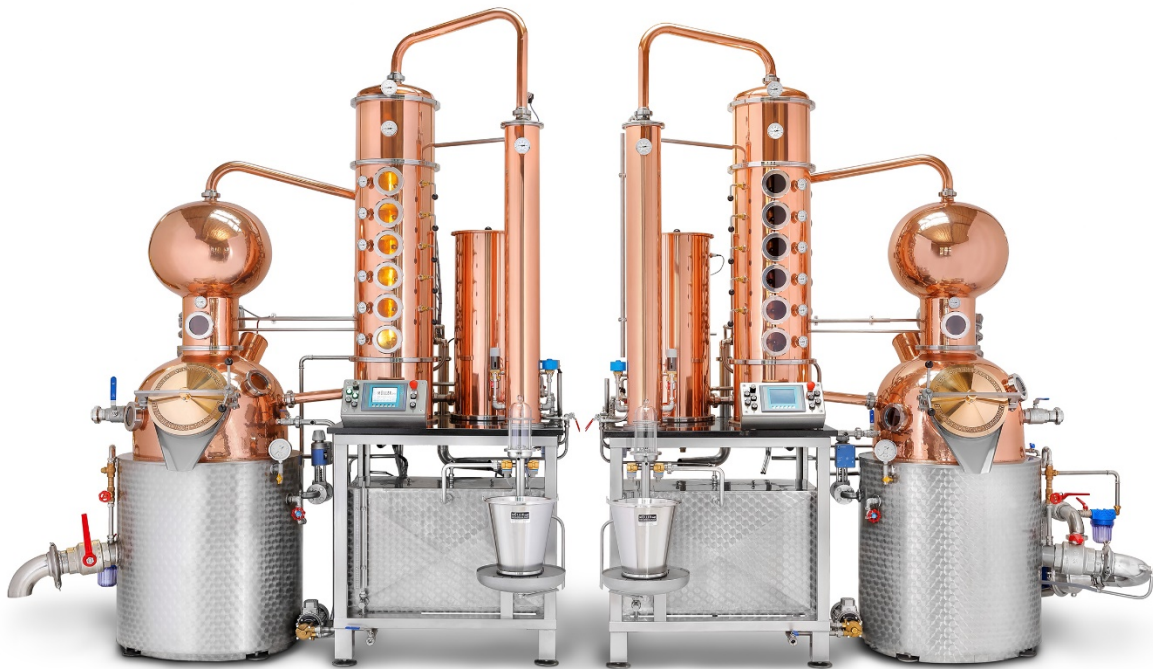


ATLANTA BOURBON COMPANY, INC.
ZEICHNUNGSFORMULAR



Außergewöhnliche, handgefertigte Qualität

ATLANTA BOURBON COMPANY, INC.

VERTRAG ZUR ZEICHNUNG VON ANTEILEN

Der Unterzeichnete bietet hiermit an, die Anzahl an Stammanteilen („Anteilen“) der Atlanta Bourbon Company, Inc. („Gesellschaft“) zu unterzeichnen, die auf der Unterschriftsseite dieses Zeichnungsvertrags genannt ist, und zwar zu einem Preis von 3,25 US-Dollar pro Anteil.

Durch die Unterzeichnung dieses Vertrags bestätigt der Unterzeichnete, zu verstehen, dass die Gesellschaft bezüglich der Erfüllung ihrer gemäß den einschlägigen zentralstaatlichen und bundesstaatlichen Wertpapiergesetzen bestehenden Pflichten auf die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Vertrags vertraut.

BESTÄTIGUNG

Der Unterzeichnete sichert Ihnen zu, dass die (i) in diesem Vertrag enthaltenen Informationen zum Vertragsdatum vollständig und richtig sind und auf diese vertraut werden kann und (ii) dass er Ihnen unverzüglich sämtliche Änderungen dieser Informationen mitteilen wird, die vor der Annahme des Zeichnungsangebots eintreten, und er Ihnen unverzüglich eine schriftliche Bestätigung dieser Änderungen schicken wird.

Der Unterzeichnete bestätigt hiermit, dass er diesen Zeichnungsvertrag gelesen und verstanden hat.

ZU URKUND DESSEN signiert der Unterzeichnete diesen Zeichnungsvertrag.

Anzahl gezeichnete Anteile (min. 2000)

Kaufpreis pro Anteil zu je
USD 3.25

Kaufpreis insgesamt in USD

Unterschrift

Unterschrift

Atlanta Bourbon Company, Inc.

Ort, Datum

Ort, Datum

HINWEIS: DIESES DOKUMENT MUSS AUF DEN SEITEN 2, 3, 8 UND 10 UNTERZEICHNET WERDEN.

ATLANTA BOURBON COMPANY, INC.

Die Gesellschaft darf ausschließlich Zeichnungen von Personen annehmen, die bestimmte Eignungskriterien erfüllen. Daher sind hier bestimmte Angaben zu machen.

(a) Name:	Alter:	
(b) Privatadresse:	Postleitzahl:	Land:
	Telefonnummer privat (wird für DHL/ UPS Tracking angegeben):	
(c) Firma:	Art der Geschäftstätigkeit:	
(d) Funktionsbezeichnung/Titel:	Zeitraum, seitdem diese Funktion bekleidet wird:	
(e) Geschäftsadresse:	Postleitzahl:	Land:
	Telefonnummer geschäftlich:	
(f) Auflistung sämtlicher kaufmännischer Ausbildungen oder Berufsausbildungen sowie gegebenenfalls erhaltener Abschlüsse:		
(g) (1) Ich stelle dar und bestätige, dass mein jährlicher Verdienst über dem Betrag von 200.000 US-Dollar oder dass mein kombinierter Verdienst mit meinem Ehepartner über dem Betrag von 300.000 US-Dollar liegt		
(2) Ich stelle dar und bestätige, dass mein Nettovermögen, mit Ausnahme des angemessenen Marktwerts meiner persönlichen Wohnung, den Betrag von 1 Million US-Dollar übersteigt.		
(3) Ich bestätige und bezeuge, dass ich ein Bürger mit Wohnsitz in dem oben genannten Land ist und kein Bürger oder Einwohner der Vereinigten Staaten oder eines Staates oder Gebiets davon. Ich erwerbe die Anteile nicht zugunsten einer US-Person, und diese Anteile werden nicht in die USA verkauft, ohne die US-amerikanischen Wertpapiergesetze einzuhalten.		

Mit der Bereitstellung der vorstehenden Informationen und deren Bestätigung, nehme ich zur Kenntnis, dass die Gesellschaft auf diese vertraut, um unter anderem festzustellen, ob hinreichende Gründe dafür vorliegen, davon auszugehen, dass ich für die Zwecke der potenziellen Investition die Voraussetzungen eines Käufers gemäß dem einschlägigen Wertpapierrecht erfülle. Der Unterzeichnete bestätigt hiermit, dass er diesen Vertragstext gelesen und verstanden hat.

Unterschrift

Datum

Der Unterzeichnete verpflichtet sich zu Folgendem:

1. ZUSICHERUNGEN, GEWÄHRLEISTUNGEN UND VEREINBARUNGEN

Der Unterzeichnete garantiert gegenüber der Gesellschaft Folgendes:

ATLANTA BOURBON COMPANY, INC.

(a) Dem Unterzeichneten ist Folgendes bekannt:

(1) Anteile sind spekulative Investitionen mit einem hohen Risikopotenzial, dass der Unterzeichnete seine gesamte Investition in die Gesellschaft verliert. Der Unterzeichnete versteht die mit dem Erwerb der Anteile verbundene Risikofaktoren und ist sich derer bewusst.

(2) Die Gesellschaft wurde neu gegründet und wird bis zur Fertigstellung seiner Produktionsstätte und der Destillation der Produkte mit Verlust arbeiten. Weiterhin versteht der Unterzeichnete, dass die Atlanta Bourbon Company erhebliche weiche Kosten hat, ehe die Gesellschaft, wie im Start-up Geschäftsplan der Atlanta Bourbon Company vorgesehen, die Pforten ihrer ersten Betriebsstätte öffnet. Zu diesen weichen Kosten können im Wesentlichen folgende Kosten gehören, wobei diese Aufzählung nicht abschließend ist: Finanzberatung und Finanzierung, Lizenzgebühren, Rechtsberatung, Strukturierung des Franchisings, Architektenhonorare, Kosten für die Produktions- und Konzeptplanung. Die Gesellschaft geht davon aus, dass nach Fertigstellung der ersten Produktionseinheit die weichen Kosten deutlich niedriger sein werden.

(3) Im Hinblick auf die Übertragbarkeit dieser Anteile bestehen wesentliche Beschränkungen. Die Anteile werden nicht gemäß dem Securities Act von 1933 [US-amerikanisches Wertpapierhandelsgesetz von 1933] („Act“) und auch nicht gemäß anderen bundesstaatlichen Wertpapierhandelsgesetzen registriert. Es gibt keinen öffentlichen Markt für die Anteile und es wird auch nicht damit gerechnet, dass es einen solchen zukünftig geben wird. Daher kann es also für den Unterzeichneten eventuell nicht möglich sein, seine Investition in die Gesellschaft zu liquidieren.

(4) Keine zentralstaatliche oder bundesstaatliche Behörde hat irgendwelche Feststellungen bezüglich der Fairness der Angebotsbedingungen gemacht.

(5) Alle Prognosen oder Vorhersagen, die Anlegern eventuell zugänglich gemacht wurden, basieren auf Schätzungen, Annahmen und Erwartungen, die sich als falsch herausstellen können. Weiterhin gibt es keine Garantie, dass die derzeitigen Ergebnisse mit den in den verschiedenen Prognosen enthaltenen Ergebnissen übereinstimmen.

(b) Zu keinem Zeitpunkt wurde dem Unterzeichneten von der Gesellschaft, den Vertretern oder Mitarbeitern der Gesellschaft oder einer sonstigen Person weder ausdrücklich noch konkludent Folgendes zugesichert, garantiert oder gewährleistet: (1) dass der Unterzeichnete nicht für einen genauen oder ungefähren Zeitraum Eigentümer der Anteile bleibt oder bleiben muss; (2) dass ein Prozentsatz des Gewinns bzw. ein Betrag oder eine Form der Gegenleistung als Ergebnis dieser Anlage realisiert wird; (3) dass gegenüber den Anteilseignern Bardividenden aus dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft oder sonstiger Art an einem konkreten Datum oder überhaupt ausgeschüttet werden; (4) dass sich aus der Investition in die Gesellschaft irgendwelche konkreten Steuervergünstigungen ergeben.

(c) Der Unterzeichnete haftet finanziell, ist in der Lage, alle in diesem Vertrag enthaltenen Pflichten zu erfüllen und bestätigt, dass diese Investition langfristig sein wird und von ihrer Natur her spekulativ ist.

(d) Der Unterzeichnete hat diesen Zeichnungsvertrag und alle damit zusammenhängenden Dokumente in Empfang genommen, sorgfältig gelesen und ist mit diesen vertraut. Der Unterzeichnete bestätigt, dass ihm bzw. seinen Anlage-, Steuer- und Rechtsberatern, falls vorhanden, alle zu dieser Investition in die Gesellschaft gehörigen Dokumente, Aufzeichnungen und Bücher zur Verfügung gestellt wurden.

(e) Der Unterzeichnete ist in der Lage, die hohen wirtschaftlichen Risiken und Belastungen dieses Geschäfts zu tragen. Dazu gehört unter anderem auch die Möglichkeit des vollständigen Verlusts des Investments und das Nichtvorhandensein eines öffentlichen Marktes, wodurch es eventuell unmöglich ist, die Investition ohne Weiteres auf Wunsch zu liquidieren.

(f) Der Unterzeichnete ist ein „akkreditierter Anleger“ im Sinne der Regel D des Acts oder ist sonst ein erfahrener und kompetenter Anleger (entweder alleine oder mit Hilfe eines Vertreters) und verfügt über das für diese Investition erforderliche Eigenkapital und Einkommen.

ATLANTA BOURBON COMPANY, INC.

(g) Der Unterzeichnete verfügt über Wissen und Erfahrung in Finanz- und Geschäftsangelegenheiten (entweder allein oder mit Hilfe eines Vertreters), ist in der Lage, die Vorteile und Risiken einer Investition in die Gesellschaft und deren geplante Aktivitäten abzuschätzen, hat sorgfältig abgewogen, ob eine Investition in die Gesellschaft im Hinblick auf die konkrete finanzielle Situation des Unterzeichneten geeignet ist, und ist zu dem Schluss gekommen, dass die Anteile eine geeignete Investition sind.

(h) Das Angebot zum Verkauf von Anteilen wurde dem Unterzeichneten dermaßen erteilt, dass der Unterzeichnete der Gesellschaft Fragen zu den Bedingungen dieser Transaktion stellen und Antworten entgegennehmen konnte. Der Unterzeichnete wurde zu keinem Zeitpunkt mit Broschüren, öffentlichen Werbeveranstaltungen, Zeitungs- oder Zeitschriftenartikeln, Radio- oder Fernsehwerbung oder mit irgendeiner sonstigen Form von Werbung oder allgemeiner Aufforderung konfrontiert bzw. dadurch angeworben.

(i) Die Anteile, über die der Unterzeichnete hier diesen Zeichnungsvertrag schließt, werden ausschließlich auf eigene Rechnung des Unterzeichneten als Investition erworben und nicht zum Zweck des Wiederverkaufs, Vertriebs, der Unterteilung oder Zersplitterung. Der Unterzeichnete erklärt sich damit einverstanden, dass diese Anteile nicht ohne eine Registrierung gemäß dem Act oder nicht ohne eine entsprechende Freistellung davon verkauft werden dürfen. In diesem Sinn verpflichtet sich der Unterzeichnete, seine Anteile nicht zu verkaufen, zu beleihen oder auf sonstige Weise zu übertragen, es sei denn, die Anteile sind gemäß dem Act registriert und gemäß dem einschlägigen bundesstaatlichen Wertpapierrecht entsprechend qualifiziert oder es sei denn, nach Ansicht der Gesellschaft ist eine Freistellung von den Registrierungsanforderungen des Acts und der einschlägigen Gesetze verfügbar.

(j) Der Unterzeichnete hatte bereits früher persönliche oder geschäftliche Beziehungen zu der Gesellschaft und deren verbundenen Unternehmen oder der Unterzeichnete hat aufgrund seiner Geschäftstätigkeit oder finanziellen Erfahrung (entweder alleine oder mit Hilfe eines Vertreters) die Fähigkeit, seine eigenen Interessen im Zusammenhang mit dieser Transaktion zu schützen.

(k) Dem Unterzeichneten wurde geraten, mit seinem Rechtsanwalt rechtliche Fragen im Hinblick auf die Investition in die Gesellschaft zu besprechen und der Unterzeichnete hat dies auch in dem von ihm für erforderlich erachteten Rahmen getan.

(i) Der Unterzeichnete erklärt an Eides statt, (i) dass die hier angegebene Sozialversicherungs- oder Steuernummer aktuell, richtig und vollständig ist und (ii) dass der Unterzeichnete keinem Quellensteuerabzug („backup withholding“) unterliegt, entweder weil ihm nicht mitgeteilt wurde, dass er nicht alle Zinsen oder Dividenden angegeben habe und daher einem solchen Quellensteuerabzug unterliege, oder weil die US-Steuerbehörde („Internal Revenue Service“) dem Unterzeichneten mitgeteilt hat, dass er nicht mehr dem Quellensteuerabzug unterliege.

2. SCHADLOSHALTUNG

Der Unterzeichnete muss die Gesellschaft, alle leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Anteilseigner, Partner, Vertreter, Direktoren oder Aufsichtspersonen der Gesellschaft (zusammenfassend als „schadlos gehaltene Parteien“ und einzeln jeweils als „schadlos gehaltene Partei“ bezeichnet), die bezüglich irgendeiner drohenden, anhängigen oder abgeschlossenen Klage, irgendeines drohenden, anhängigen oder abgeschlossenen Rechtsstreits oder Verfahrens zivilrechtlicher, strafrechtlicher, verwaltungsrechtlicher oder ermittlungstechnischer Natur Partei waren oder sind oder in der Gefahr stehen, Partei zu werden, im Hinblick auf Verluste, Haftungsansprüche und Ausgaben (einschließlich Rechtsanwaltsgebühren, Verurteilungen, Geldbußen und Vergleichssummen, wenn solche entstanden sind) schad- und klaglos halten, die einer solchen natürlichen oder juristischen Person im Zusammenhang mit einer derartigen Klage, einem Schiedsverfahren, Rechtsstreit oder Verfahren entstanden sind, und zwar durch oder aufgrund von (i) falschen Angaben oder Erklärungen zu Tatsachen oder wegen dem Unterlassen des Unterzeichneten, Tatsachen zuzusichern oder anzugeben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, die Angaben in diesem Zeichnungsvertrag, oder (ii) Rechtsstreitigkeiten oder sonstigen Verfahren, die von dem Unterzeichneten gegen eine

ATLANTA BOURBON COMPANY, INC.

oder mehrere schadlos gehaltene Parteien eingeleitet werden und bei denen die schadlos gehaltene Partei die obsiegende Partei ist.

3. JURISTISCHE PERSON ALS ANLEGER

Handelt es sich bei dem Anleger um eine juristische Person, eine Treuhandgesellschaft, einen Pensionsfonds mit Rentengarantie oder um einen Pensionsfonds ohne Rentengarantie („juristische Person“), so versichern und gewährleisten die juristische Person und die in deren Vertretung unterzeichnende Person Folgendes: (i) Die juristische Person existiert und wurde nicht gegründet oder wieder gegründet, um diese Investition zu tätigen (falls dies nicht zutrifft, muss dieser Umstand der Gesellschaft zusammen mit den Informationen zu den wirtschaftlichen Eigentümern der juristischen Person schriftlich mitgeteilt werden). (ii) Der Unterzeichnete ist berechtigt, diesen Zeichnungsvertrag und alle sonstigen Dokumente, die mit einer Investition in die Anteile in Zusammenhang stehen, im Namen der juristischen Person zu unterzeichnen. (iii) Die juristische Person hat die Befugnis, das Recht und die Berechtigung, in die Anteile zu investieren und die dazu vorgesehenen Transaktionen abzuschließen. Die Investition ist (angesichts ihrer Risiken und der nicht liquiden Art der Investition) für die juristische Person und ihre Begünstigten geeignet und angemessen. (iv) Alle von der juristischen Person im Zusammenhang mit der Gesellschaft unterzeichneten Dokumente sind gültige und rechtsverbindliche Dokumente oder Verträge der juristischen Person, die in Übereinstimmung mit den jeweiligen Bedingungen durchsetzbar sind.

4. WIDERRUF

Der Unterzeichnete erklärt sich damit einverstanden, dass er das Angebot zur Zeichnung der Anteile für einen Zeitraum von 120 Tagen nicht stornieren, kündigen oder widerrufen darf, er die im Rahmen dieses Vertrags abgeschlossenen sonstigen Verträge zu keiner Zeit widerrufen darf und dass dieser Vertrag auch nach dem Tod oder der Invalidität des Unterzeichneten fortbesteht und für die Erben, Testamentsvollstrecker, Verwalter, Begünstigten, Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger rechtsverbindlich ist.

5. JURISTISCHE ASPEKTE BESTIMMTER WERTPAPIERE

(a) Die Anteile dürfen nicht verkauft, abgetreten, übertragen oder verpfändet werden, es sei denn, es sind die in dieser Ziffer 5. genannten Voraussetzungen gegeben, die die Einhaltung der Vorschriften des Acts sicherstellen sollen. Der Unterzeichnete hat sicherzustellen, dass jeder potenzielle Käufer, Zessionar, Übertragungsempfänger oder Pfandnehmer der vom Unterzeichneten gehaltenen Anteile sich damit einverstanden erklärt, derartige Wertpapiere gemäß den Bestimmungen dieser Ziffer 5. zu übernehmen und zu halten.

(b) Alle Zertifikate, die (i) die Anteile verkörpern, und (ii) alle sonstigen Wertpapiere, die bezüglich der Anteile aufgrund eines Anteilssplits, einer Anteilsdividende, einer Rekapitalisierung, einer Fusion, einer Konsolidierung oder einem ähnlichen Ereignis begeben wurden, müssen (wenn aus den Bestimmungen von Ziffer 5. Buchstabe c unten nichts anderes hervorgeht) einen Stempel tragen oder auf sonstige Weise mit einer Aufschrift bedruckt werden, die im Wesentlichen folgendermaßen lautet (zusätzlich zu allen sonstigen Aufschriften, die gemäß dem einschlägigen bundesstaatlichen Wertpapierrecht vorgeschrieben sind):

Bezüglich der Anteile, die durch dieses Zertifikat verkörpert werden, ist durch die Satzung dieser Gesellschaft Folgendes eingeschränkt: der Verkauf, die Abtretung, der Austausch, die Übertragung, die letztwillige Verfügung über Grundbesitz, die letztwillige Zuwendung von beweglichen Sachen oder Geld oder eine sonstige Verfügung, die Bestellung eines Mobiliarpfandrechts durch Pfandvertrag und Übergabe der Pfandsache, die Bestellung eines

ATLANTA BOURBON COMPANY, INC.

besitzlosen Pfandrechts an Immobilien, die Bestellung eines besitzlosen Mobiliarpfandrechts, die Belastung oder die Bestellung eines Sicherungsrechts. Eine Kopie der Satzung ist im Büro des Schriftführers der Gesellschaft hinterlegt und kann auf Wunsch eingesehen werden.

Diese Wertpapiere wurden nicht gemäß dem Securities Act von 1933 („Act“) in der jeweils aktuellen Fassung oder gemäß bundesstaatlichem Wertpapierrecht registriert und dürfen ohne eine gültige Registrierungserklärung („registration statement“) gemäß dem Act oder gemäß bundesstaatlichem Wertpapierrecht oder gemäß einer einschlägigen Freistellung von einer solchen Voraussetzung nicht angeboten, zum Verkauf angeboten, verkauft, abgetreten oder übertragen werden und es darf auf keinerlei sonstige Weise über diese verfügt werden.

Der Unterzeichnete stimmt zu, dass die Gesellschaft eine Eintragung in ihre Aufzeichnungen vornimmt und einer Stelle für die Übertragung der Anteile Anweisungen gibt, um die in dieser Ziffer 5. festgelegten Übertragungsbeschränkungen umzusetzen.

(c) Der Unterzeichnete verpflichtet sich, die Bestimmungen dieser Ziffer 5. vollumfassend einzuhalten. Vor jedem potenziellen Verkauf, jeder potenziellen Abtretung, Übertragung oder Bestellung eines Mobiliarpfandrechts an einem Anteil – und vorausgesetzt, es liegt keine gültige Registrierungserklärung gemäß dem Act vor, die die potenzielle Übertragung abdeckt – muss der Unterzeichnete der Gesellschaft schriftlich seine Absicht mitteilen, eine solche Übertragung, einen solchen Verkauf, Abtretung oder Bestellung eines Mobiliarpfandrechts vorzunehmen. In einer solchen Mitteilung sind die Art und Weise und die Umstände der potenziellen Übertragung, des potenziellen Verkaufs, der potenziellen Abtretung oder Bestellung eines Mobiliarpfandrechts hinreichend detailliert zu beschreiben und auf Kosten des Unterzeichneten müssen der Gesellschaft ausreichende Belege dafür vorgelegt werden, dass die potenzielle Übertragung der Anteile ohne Registrierung gemäß dem Act oder einschlägigem bundesstaatlichem Wertpapierrecht erfolgen kann.

6. EINSCHRÄNKUNG DER ANTEILSÜBERTRAGUNG

Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass bezüglich der durch dieses Zertifikat verkörperten Anteile aufgrund der Nebensatzung der Gesellschaft Folgendes eingeschränkt ist: der Verkauf, die Abtretung, der Austausch, die Übertragung, die letztwillige Verfügung über Grundbesitz, die letztwillige Zuwendung von beweglichen Sachen oder Geld oder eine sonstige Verfügung, die Bestellung eines Mobiliarpfandrechts durch Pfandvertrag und Übergabe der Pfandsache, die Bestellung eines besitzlosen Pfandrechts an Immobilien, die Bestellung eines besitzlosen Mobiliarpfandrechts, die Belastung oder die Bestellung eines Sicherungsrechts. Eine Kopie der Satzung ist im Büro des Schriftführers der Gesellschaft hinterlegt und kann auf Wunsch eingesehen werden.

7. KAUFPREIS UND ÜBERGABE DER ANTEILE

Der Käufer hat, nachdem die Gesellschaft das Zeichnungsangebot angenommen hat, den für die gekauften Anteile fälligen Preis innerhalb von fünf (5) Werktagen zu entrichten. Die Gesellschaft muss die Anteilszertifikate an den Käufer übergeben, nachdem dieser den Kaufpreis gezahlt und auf der Unterschriftsseite des Gesellschaftervertrags wie in Absatz 6 vorgesehen unterzeichnet hat.

8. VERSCHIEDENES

(a) Alle Mitteilungen oder sonstigen Kommunikationsmaßnahmen, die im Rahmen dieses Vertrags erfolgen, müssen schriftlich vorgenommen werden und sind per frankiertem Einschreiben mit Rückschein an die Gesellschaft unter

ATLANTA BOURBON COMPANY, INC.

Verwendung der in den Anweisungen angegebenen Anschrift und an den Unterzeichneten unter Verwendung der auf der Unterschriftsseite dieses Vertrags genannten Anschrift auszuhändigen oder per Post zu schicken.

(b) Für diesen Vertrag gilt das Recht des US-Bundesstaats Georgia und er ist demgemäß auszulegen. Die Grundsätze der kollisionsrechtlichen Vorschriften finden keine Anwendung.

(c) Ist eine Bestimmung dieses Vertrags in irgendeiner Form rechtswidrig oder unwirksam oder undurchsetzbar, so muss eine solche Vorschrift in dem Masse, in dem sie unwirksam oder undurchsetzbar ist, ausgeschlossen werden. Alle sonstigen Vertragsbestimmungen sind weiterhin vollumfänglich wirksam. In dem Masse, in dem dies zulässig und möglich ist, soll an die Stelle der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung treten, die der Zielsetzung der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung am nächsten kommt.

(d) Dieser Vertrag enthält alle Abmachungen zwischen den Vertragsparteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand und ersetzt alle anderen zeitlich früheren oder gleichzeitigen Abmachungen, Zusicherungen, Gewährleistungen und Vereinbarungen, die (mündlich oder schriftlich) zwischen den Parteien getroffen wurden. Eine Änderung dieses Vertrags bedarf der Schriftform.

(e) Der Unterzeichnete nimmt zur Kenntnis, dass die Gesellschaft nach ihrem alleinigen Ermessen dieses Zeichnungsangebot ganz oder teilweise ablehnen kann.

(f) Der Käufer bestätigt, die beigefügten zusätzlichen Hinweise zu den mit der Investition verbundenen Risiken eingesehen zu haben.

Der Unterzeichnete bestätigt hiermit, dass er diesen Zeichnungsschein gelesen und verstanden hat. Der Unterzeichner stimmt weiterhin den Bedingungen der Gesellschaftervereinbarung zu, die bei der Gesellschaft hinterlegt sind, und verpflichtet sich, auf Anfrage der Gesellschaft eine Unterschriftsseite der Aktionärsvereinbarung gegengezeichnet zuzusenden.

ZU URKUND DESSEN signiert der Unterzeichnete diesen Vertrag.

Unterschrift

Datum

ATLANTA BOURBON COMPANY, INC.

ZUSÄTZLICHE HINWEISE ZU DEN MIT DER INVESTITION VERBUNDENEN RISIKEN

Leider wird es nie eine Garantie dafür geben, dass eine potenzielle Investition rentabel ist, auch wenn eine solche potenzielle Investition augenscheinlich alle Kriterien für eine gute Investition erfüllt.

Schätzungen und Bewertungen geben die Meinung des Autors zum Zeitpunkt von deren Erstellung wieder. Prognosen bezüglich der Entwicklung der Preise der Anteile beim Börsengang oder bezüglich sonstiger Entwicklungen beinhalten keinerlei Garantie für die Richtigkeit dieser Prognosen in der Zukunft. Die von uns bereitgestellten Informationen und Berichte werden uns entweder vollständig oder teilweise von Dritten geliefert. Obwohl wir sicher sind, dass diese Quellen zuverlässig und vertrauenswürdig sind, können wir den Umfang, die Genauigkeit, die Vollständigkeit und deren rechtzeitige Vorlage nicht garantieren.

Unsere Prognosen stellen daneben auch keine Gewährleistung oder hundertprozentige Garantie für die Entwicklung unserer Anteile, den Erfolg unserer Gesellschaft oder den Erfolg unserer Beteiligungen bzw. der Kreditwürdigkeit unserer Gläubiger dar, was für die zukünftige Entwicklung unserer Gesellschaft relevant sein kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass Investitionen stets mit Risiken verbunden sind. Aufgrund politischer, wirtschaftlicher und marktbezogener oder sonstiger Entwicklungen kann es zu unvorhersehbaren Verlusten kommen.

ALLGEMEINE HINWEISE ZU WERTPAPIERANGEBOTEN AN QUALIFIZIERTE ANLEGER

Die Wertpapiere von Atlanta Bourbon Company, Inc. sind nicht für jede Art von Anleger geeignet. In unsere Gesellschaft zu investieren hat ein Gewinnpotenzial, birgt gleichzeitig aber erhebliche Risiken. Unsere Wertpapiere werden nicht an „nicht qualifizierte Anleger“ verkauft.

KEINE WERBUNG UND KEIN ÖFFENTLICHES KAUFANGEBOT

Die in dieser Erklärung (aber auch in anderen Präsentationen, Broschüren und Verträgen unserer Gesellschaft veröffentlichten Informationen) stellen kein Angebot und keine Werbung für den Kauf von Anteilen an Atlanta Bourbon Company, Inc. dar, insoweit ein solches Angebot oder eine solche Werbung in irgendeinem Rechtsraum widerrechtlich wären.

KEINE INVESTMENTBERATUNG

Die Informationen in dieser Erklärung stellen keine Investmentberatung und keine sonstige Empfehlung dar, die hier im Einzelnen beschriebenen Produkte zu erwerben.

Die Kenntnis der vorstehend genannten Umstände bezüglich des Handels mit nicht börsennotierten Wertpapieren vor deren

Börsengang ist nicht nur für professionelle Händler wichtig, sondern auch für vermögende private Anleger.

MARKTRISIKEN

Marktrisiken können grundsätzlich in zwei Kategorien eingeteilt werden: allgemeine Risiken und gesellschaftsspezifische Risiken. Allgemeine Risiken sind Veränderungen der Wechselkurse aufgrund der allgemeinen Marktentwicklung. Der Wert eines Anteils kann sich reduzieren, ohne dass die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft sich auf irgendeine Weise geändert hat.

Die gesellschaftsspezifischen Risiken hängen von der Gesellschaft selbst ab. Negative Ereignisse sind hohe Rohstoffpreise bzw. Kaufpreise, Stornierungen, Tod von Geschäftsführern oder Streiks. Es gibt auch gute Nachrichten wie beispielsweise gute Quartalsergebnisse, die Akquisition von Großaufträgen, innovative Produkte und gute Marktperspektiven. Diese Ereignisse können sich auf die Wertentwicklung der Gesellschaft auswirken.

VERKAUF VON WERTPAPIEREN GEMÄß BESTIMMUNG 506 BUCHSTABE C DER REGEL D DER US-AMERIKANISCHEN WERTPAPIERAUFSICHTSBEHÖRDE („SECURITIES EXCHANGE COMMISSION“, „SEC“).

Der Inhalt dieser Seite stellt weder ein Verkaufsangebot noch einen Kaufantrag oder Antrag auf die Zeichnung von Einlagen dar. Eine Zeichnung erfolgt ausschließlich gemäß Bestimmung 506 Buchstabe c der Regel D der US-amerikanischen Wertpapieraufsichtsbehörde <http://www.sec.gov/answers/rule506.htm>.

SONSTIGE VEREINBARUNGEN

Sollte zu irgendeinem Zeitpunkt eine Bestimmung (oder ein Teil einer Bestimmung) unserer Bedingungen unwirksam oder gemäß den Rechtsvorschriften jetzt oder später undurchführbar sein, so bleiben die Rechtmäßigkeit, die Folgen oder die Umsetzung der restlichen Bestimmungen (oder die übrigen Teile der Bestimmung) dieser Bedingungen in diesem oder einem anderen Rechtsraum unberührt.

Unsere Wertpapiere dürfen nicht in allen Ländern allen Personengruppen zum Kauf angeboten werden und sind ausdrücklich den Personen vorbehalten, die zur Gruppe der „qualifizierten Anleger“ gehören. Die für bestimmte Produkte gültigen Hinweise sind in dieser Ausschlussklärung und auch in anderen Veröffentlichungen der Atlanta Bourbon Company Inc. auf der nachfolgenden Seite und in den Dokumenten zur Zeichnung der Wertpapiere unserer Gesellschaft zu finden. Diese Hinweise sind daher vom Nutzer sorgfältig zu lesen.

Qualifizierte Anleger haben mehrjährige weitreichende Erfahrung mit Finanzgeschäften und verfügen über ausreichende finanzielle Mittel. Investitionen in Wertpapiere sind daher sehr gut für sie geeignet, nicht nur vom Standpunkt der internationalen Aufsichtsbehörden her.

Dazu kommt, dass diese „qualifizierten Anleger“ neben ihrem eigenen Wissen häufig einen Vermögensverwalter zu Rate ziehen und häufig unter die Kategorie „vermögende Privatpersonen“

ATLANTA BOURBON COMPANY, INC.

fallen, d. h. Anleger mit einem freien Anlagekapital von mindestens 1 Million Euro, oder „sehr vermögende Privatpersonen“ mit einem Anlagekapital von mindestens 10 Milliarden Euro.

Nachdem Sie alle unsere obenstehenden Hinweise angenommen und verstanden und dies durch Ihre Unterschrift unten auf dieser Erklärung bestätigt haben, erhalten Sie Informationen und Investitionsmöglichkeiten für qualifizierte Anleger. Bevor Sie weitermachen, stellen Sie bitte (zu Ihrem eigenen Schutz) sicher, dass Sie wirklich alles verstanden haben und dass neben diesen Informationen bestimmte rechtliche Beschränkungen vorhanden sein können.

INSBESONDERE GELTEN FOLGENDE BESCHRÄNKUNGEN:

Diese Erklärungen (aber auch viele andere unserer Veröffentlichungen, Präsentationen, Verträge, Broschüren und sonstiges Marketingmaterial) enthalten Informationen zu Wertpapieren, die nur „qualifizierten Anlegern“ zur Verfügung stehen und die gemäß US-Recht begeben werden. Ein akkreditierter Anleger als natürliche Person muss in den beiden letzten Jahren ein Einkommen von mehr als 200.000 USD (oder 300.000 USD zusammen mit seinem Ehegatten) aufweisen und für das nächste Jahr das gleiche Einkommen erwarten. Alternativ gilt als „qualifizierter Anleger“ derjenige, der entweder allein oder zusammen mit seinem Ehegatten über ein Vermögen von mehr als einer Million US-Dollar verfügt. Mehr Informationen sowie erläuternde Rechenbeispiele finden Sie unter: <http://www.sec.gov/answers/accred.htm>

<http://www.ecfr.gov/cgi-bin/retrieveECFR?gp=&SID=8edfd12967d69c024485029d968ee737&r=SECTION&n=17y3.0.1.1.12.0.46.176>

<https://www.investor.gov/news-alerts/investor-bulletins/investorbulletin-accredited-investors>

Für unsere Wertpapiere gelten bestimmte Ausnahmenvorschriften gemäß der US-amerikanischen Wertpapieraufsichtsbehörde, Bestimmung 506 der Regel D. Diese können abgerufen werden unter:

<http://www.sec.gov/answers/rule505.htm>.

Für diese Wertpapiere liegen auch Hinweise anderer Aufsichtsbehörden vor. Wir behalten uns vor, neben den Hinweisen der US-Behörden, die für den Kauf unserer Wertpapiere verbindlich sind, auch Hinweise anderer ausländischer Aufsichtsbehörden zu veröffentlichen. Für diese zusätzlichen, rechtlich nicht verbindlichen Informationen können wir keinerlei Garantie übernehmen.

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) hat Hinweise zum Verkauf von Wertpapieren in der Schweiz an nicht qualifizierte Anleger veröffentlicht. Diese können auf der Website <https://www.finma.ch> in verschiedenen Sprachfassungen eingesehen werden. Die auf den nachstehenden Seiten enthaltenen Informationen sind daher ausschließlich an „qualifizierte Anleger“ (mit Wohnsitz/Sitz in der Schweiz) im Sinne von Artikel 10 KAG gerichtet.

Gemäß Artikel 10 Absatz 3 Buchstaben a bis d KAG gelten als qualifizierte Anleger:

beaufsichtigte Finanzintermediäre wie Banken, Effektenhändler, Fondsleitungen und Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen

sowie Zentralbanken; beaufsichtigte Versicherungseinrichtungen; öffentlich-rechtliche Körperschaften und Vorsorgeeinrichtungen mit professioneller Tresorerie;

Privatpersonen mit hohem Einkommen und weitreichender Erfahrung in Finanzanlagen. Privatpersonen sind diejenigen Personen, die gemäß Artikel 10 KAG sowie Art. 6 der Kollektivanlagenverordnung (KKV) schriftlich erklärt haben, dass sie die rechtlichen Voraussetzungen erfüllen, um als „qualifizierte Anleger“ zu gelten.

Die deutsche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat ebenso Hinweise für qualifizierte Anleger in Deutschland veröffentlicht. Diese könne auf folgender Website in verschiedenen Sprachen abgerufen werden: www.bafin.de.

Die auf den nachstehenden Seiten enthaltenen Informationen sind daher ausschließlich an „qualifizierte Anleger“ im Sinne des „Private Placement Memorandums“ gerichtet. Atlanta Bourbon Company, Inc. akzeptiert ausschließlich die Zeichnung von Anteilen durch vermögende, volljährige, informierte private und professionelle Anleger, ohne dabei einer aktiven Beaufsichtigung durch die BaFin zu unterliegen.

Die in diesen Ausführungen beschriebenen Produkte werden in anderen Rechtsräumen nur zu den nachstehenden rechtlichen Bedingungen angeboten, wenn dies gemäß den maßgeblichen einschlägigen Rechtsvorschriften zulässig ist.

Dieses Dokument wurde für Sie ausgehend vom englischen Originaldokument „Atlanta_Bourbon_SubscriptionF_V20180102“ ins Deutsche übersetzt. In einem juristischen Dokument kann es beim Übersetzungsprozess gelegentlich zu Bedeutungsungenauigkeiten kommen. Dieses Dokument wurde nach bestem Wissen und Gewissen für Ihren Gebrauch übersetzt. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den verschiedenen Sprachfassungen ist die englische Originalfassung maßgebend. Diese finden Sie zum Download im Inverstorenbereich unter www.atlanta-bourbon.com oder fragen Sie bei uns eine Kopie an info@atlanta-bourbon.com.

Der Unterzeichnete bestätigt hiermit, dass er diesen Vertragstext gelesen und verstanden hat.

ZU URKUND DESSEN signiert der Unterzeichnete diesen Vertrag.

Unterschrift

Datum

Januar 2018
Atlanta Bourbon Company, Inc.
140 Park East Drive, Roswell, GA 30075, USA

ATLANTA BOURBON COMPANY, INC.



ATLANTA BOURBON COMPANY, INC.

140 Park East Drive | Roswell, GA 30075
Atlanta, Georgia, USA

Headquarter
Georgia, USA

Tel. +1 404-771-4332
Fax +1 404 923 9939

info@atlanta-bourbon.com
www.atlanta-bourbon.com